



GEWAN Newsletter Oktober 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in unserem neuen Newsletter haben wir wieder interessante Informationen über GEWAN für Sie zusammengestellt.

GEWAN-Client

Aufgrund der Anpassung an das ab 1. November 2019 zwingend bundesweit vorgeschriebene neue Datenaustauschformat XGewerbeanzeige 2.0 (XGA 2.0) wird am 31.10. die neue GEWAN-Version 4.6.0 veröffentlicht.

Das neue Austauschformat bringt folgende Änderungen mit sich:

- Die Formulare GewA1-GewA3 für Gewerbe-, um- und -abmeldung wurden durch die neuen Formulare (gültig ab 01.11.2019) ersetzt. Die Standardmeldung besteht jetzt aus zwei Seiten.
- Der Reiter "Sonstiges" in der Gewerbeanmeldung wurde komplett umgestaltet. Es sind neue Eingabefelder bezüglich Angaben zur gesetzlichen Unfallversicherung und Beteiligung der Öffentlichen Hand dazugekommen. Die Angaben zur gesetzlichen Unfallversicherung müssen bei Anmeldegrund „Neugründung“ nicht ausgefüllt werden.
- Im Dialog für natürliche Personen sind beim Geschlecht zusätzliche Angaben möglich.
- Die Trennung bei der Eingabe von Telefon und Telefax zwischen Vorwahl und Rufnummer ist bei allen Adresseingaben weggefallen. Es gibt jeweils nur noch ein Eingabefeld.
- Wenn Angaben zu einer Handwerkskarte gemacht werden, muss bei der Betriebsart „Handwerk“ angegeben werden.
- Bei den Gewerbeformularen ist in Feld 24 die Angabe eines Automatenaufstellungsgewerbes weggefallen. Bei der Gewerbeanmeldung ist zwar die Auswahl von „Automatenaufstellungsgewerbe“ aus Kompatibilitätsgründen



noch möglich, sollte aber nicht mehr bei neuen Gewerbeanzeigen verwendet werden.

- Die Bezeichnung Gewerbezusatz (Feld 3 im Formular) wurde an die neuen Gewerbeformulare angepasst und heißt jetzt Geschäftsbezeichnung.

Unabhängig vom neuen Austauschformat haben wir folgende weitere Änderungen eingebaut:

- Wie bereits im letzten Newsletter angekündigt ist beim Reiter „Sonstiges“ die Angabe, dass Grunddaten im Internet veröffentlicht werden können, weggefallen.
- Über eine neue Benutzereinstellung kann gesteuert werden, ob der Ausdruck des Informationsblatts nach Art. 13 DSGVO automatisch erfolgt oder nicht.
- Die Prüfung auf gültige E-Mail-Adressen wurde angepasst, sodass auch neuere Formate angenommen werden.
- Handwerkskarten können jetzt nicht nur bei bestimmten Rechtsformen, sondern bei allen Gewerbebetrieben direkt angegeben werden. Wir empfehlen auch, diese möglichst betriebsbezogen anzugeben und nicht mehr personenbezogen.
- Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaften (UG haftungsbeschränkt) können nur noch natürliche Personen als gesetzliche Vertreter angegeben werden.
- Der Ausdruck von Registerdaten der persönlich haftenden Gesellschafter (z. B. GmbH) erfolgt in Feld 1 und 2 vor dem Ausdruck der entsprechenden Daten des Gewerbebetriebs (z. B. GmbH & Co. KG)
- Die Ausdrücke für Gewerbezentralregister (GZR) und Bundeszentralregister (BZR) wurden wie bereits im Dezember 2017 angekündigt nicht mehr in GEWAN unterstützt. Informationen zu möglichen Alternativen finden Sie im entsprechenden Newsletter auf Seite 2:

https://gewan.bayern.de/mam/sonstiges/gewan_newsletter_2017-12.pdf



GEWAN-Assistenten

Auch der GEWAN-Anzeigeassistent muss zum 01.11.19 an das bundeseinheitliche neue Austauschformat angepasst werden.

Wie wir bereits in einer eigenen E-Mail mitgeteilt haben, steht der GEWAN-Assistent für die Online-Beantragung eines Gewerbergisterauszugs inzwischen allen interessierten Kommunen, die den GEWAN-Client verwenden, zur Verfügung. Eine Freischaltung für Ihre Kommune können Sie unter

<https://umfragen.bayern.de/limesurvey/index.php/224813?lang=de> beantragen. Der Auskunftsassistent wird dann nach Möglichkeit zu Ihrem Wunschtermin auf dem BayernPortal unter den Onlinediensten Ihrer Kommune veröffentlicht.

Der GEWAN-Anzeigeassistent für Gewerbeabmeldungen ist noch im Pilotbetrieb, der Anzeigeassistent für Gewerbeummeldungen ist in der Konzeptionsphase.

Außerdem ist vorgesehen, dass Impressum und Datenschutzerklärung zukünftig bei allen Assistenten gemeindespezifisch angezeigt werden. Dazu wird unter anderem das Redaktionssystem des BayernPortals angepasst, damit Kommunen und Behörden die relevanten Informationen (z.B. Benennung eines Datenschutzbeauftragten) eigenständig pflegen können.

Tipps und Tricks

Unter dieser Rubrik stellen wir kleine Hilfen vor, die Ihnen die Arbeit mit dem GEWAN-Client erleichtern sollen.

Diesmal geht es um die Verwaltung des Straßenverzeichnisses in GEWAN (s.a. Handbuch für Administration, Kap. 4.2.1).

Um bei der Eingabe der Betriebsstättenadressen Tippfehler zu vermeiden, ist in GEWAN für jede Gemeinde ein aktuelles Straßenverzeichnis hinterlegt.

Da es immer wieder vorkommt, dass sich Straßennamen in der Gemeinde ändern oder neue Straßen z. B. durch Ausweisung von Neubaugebieten hinzukommen, gibt es in GEWAN die Möglichkeit, die Straßen der Gemeinde zu verwalten.



Dazu klicken Sie im Administrationsmenü unter der Gruppe Datenverwaltung die Schaltfläche „Straßenverzeichnis“. Bei Verwaltungsgemeinschaften wählen Sie dann zuerst die betroffene Mitgliedsgemeinde aus.

Durch Auswahl von „Neueingabe“ können Sie eine neue Straße mit bis zu 100 Zeichen eingeben. Die rot markierten Felder sind Mussfelder. Durch Klick auf die Schaltfläche „Speichern“ werden die eingegebenen Daten als neue Straße in der Straßendatei hinterlegt. Gibt es diesen neuen Straßennamen bereits (mit gleichem Hausnummernbereich), erhalten Sie eine entsprechende Hinweismeldung.

Sie haben auch die Möglichkeit, nach Straßen zu suchen. Für die Suche können Sie alle rot und blau markierten Felder verwenden.

Durch Eingabe eines oder mehrerer Buchstaben oder Ziffern in den entsprechenden Feldern können Sie über die Schaltfläche „Suchen“ die Straßen suchen, die mit den eingegebenen Zeichen beginnen. Über Eingabe von „*“ im Feld Straßenname können Sie sich alle Straßen anzeigen lassen. Da im Straßenverzeichnis die Groß-/Kleinschreibung berücksichtigt wird und ein Straßename auch mit einem Kleinbuchstaben beginnen kann, wirkt sich dies bei der Suchenfunktion aus. In GEWAN gespeicherte Straßen, die mit einem Kleinbuchstaben beginnen, werden also nur gefunden, wenn die Suche mit dem entsprechenden Kleinbuchstaben ausgelöst wird.



Werden mehrere Straßen gefunden, wird eine Suchliste eingeblendet, aus der Sie eine Straße auswählen können. Die Straßen werden alphabetisch aufgelistet. Wenn ein Straßename mehrmals vorkommt, steht hinter dem Straßennamen die Postleitzahl und der Hausnummernbereich (von-bis), sowie der Ortsteil. Markieren Sie die entsprechende Zeile und klicken auf den Button OK. Sie sind jetzt wieder im Straßendateialog und die Auswahl „Änderung“ ist markiert.

Sie können nun die ausgewählte Straße bearbeiten oder löschen.

Durch Klick auf die Schaltfläche „Löschen“ wird die ausgewählte Straße nach einem Warnhinweis gelöscht.

Durch Klick auf die Schaltfläche „Speichern“ wird die Straße mit den geänderten Daten gespeichert. Wenn Sie vor dem Klick auf „Speichern“ „Neueingabe“ auswählen, wird die angezeigte Straße neu angelegt.

Kommunale

Am 16. und 17. Oktober 2019 findet in Nürnberg die Messe Kommunale statt (siehe auch <https://www.kommunale.de/>). Auch das Verfahren GEWAN wird dort wieder vertreten sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sie finden uns in Halle 9 auf Stand 9-522 (unter Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung).



GEWAN-Schulungen

Die nächsten Schulungen finden voraussichtlich im Zeitraum zwischen März und Mai 2020 statt. Die genauen Termine und das Anmeldeformular finden Sie wie gewohnt auf der GEWAN-Homepage unter:

<https://gewan.bayern.de/service/schulungen/index.html>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GEWAN-Team